

11913/AB
vom 18.11.2022 zu 12188/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.750.040

Wien, am 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2022 unter der Nr. **12188/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geldflüsse von Russland an österreichische Parteien und Medien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden Sie bzw. Ihr Ministerium von der amerikanischen Botschafterin oder einem anderen amerikanischen Regierungsvertreter/einer anderen amerikanischen Regierungsvertreterin darüber informiert, dass es Geldflüsse von russischen Stellen (Stiftungen, Think Tanks, Unternehmen) an österreichische Parteien gegeben hat?*
 - a. *Wenn ja, an welche Parteien?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch waren diese Geldflüsse und in welchem Zeitraum sind sie geflossen?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Form ist dieses Geld geflossen (bar, per Überweisung, in Kryptowährungen, durch Geschenke)?*

Das Bundesministerium für Inneres steht laufend in enger Kooperation und Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden. Auf Grundlage einer

Abwägung der Interessen Österreichs an einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen Interpellationsrecht ist es nach Art. 20 Abs. 3 B-VG geboten, von einer eingehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Es wird davon ausgegangen, dass Russland in den kommenden Monaten und Jahren unter anderem geheime Finanzierung politischer Akteure nutzen wird, um die Sanktionen des Westens gegen Russland zu untergraben. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass dies in Österreich nicht passiert?*
- *Wie geht die Bundesregierung gegen Desinformationen, Propaganda und Hetze vor, die von russischen Trollfabriken auf sozialen Medien verbreitet werden?*
- *Haben Sie Informationen zu Geldflüssen an rechtsgerichtete Medien, wie AUF1 oder "Wochenblick" aus dem russischen Umfeld?
a. Welche Maßnahme treffen Sie um zu verhindern, dass Russland nicht durch die Finanzierung rechtsextremer Medien Falschinformationen und Propaganda in Österreich verbreitet?*

Die Sicherheitsbehörden werden bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Verfassungsschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 3 Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, BGBl. I Nr. 148/2021, zusätzlich nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz tätig.

Für darüberhinausgehende Informationen darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 4:

- *Wie werden Geldflüsse aus Russland beobachtet? Gibt es im Rahmen der Sanktionen österreichische oder europäische Maßnahmen zur Beobachtung derartiger Kapitalverschiebungen?*

Gemäß § 8 Sanktionengesetz 2010, BGBl. I Nr. 36/2010 idgF, hat das Bundesministerium für Inneres die Durchführung von Sanktionsmaßnahmen nach dem Sanktionengesetz

sowie die Einhaltung von Rechtsakten von unmittelbar anwendbaren Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union zu überwachen.

Die Überwachung der Einhaltung von Rechtsakten nach dem Sanktionengesetz und von unmittelbar anwendbaren Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute ist Aufgabe der Österreichischen Nationalbank.

Gerhard Karner

